Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 46 (1954)

Heft: 11

Artikel: Vom 6. Dezember 1953 zum 24. Oktober 1954

Autor: Weckerle, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353661

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 11 - NOVEMBER 1954 - 46. JAHRGANG

Vom 6. Dezember 1953 zum 24. Oktober 1954

Den begründeten Verstimmungen zum Trotz, die der Abstimmungskampf vom 6. Dezember vorigen Jahres über die längerfristige Ordnung der Bundesfinanzen in weitesten Volkskreisen hinterließ, zeigte sich der Souverän am 24. Oktober gegenüber der *Finanzordnung 1955 bis 1958* überraschend gnädig. Mit 457 000 Ja gegen 196 000 Nein erteilte er dieser seinen Segen und sicherte so dem Bund seine bisherigen Einnahmequellen für weitere vier Jahre. Das Gesamtresultat zeigt sogar eine auffallende Aehnlichkeit mit demjenigen der Abstimmung vom 3. Dezember 1950 über die erste Uebergangsordnung. Ein Unterschied besteht lediglich in der geringeren Stimmbeteiligung. Während vor vier Jahren 744 000 Bürger oder 53 Prozent von ihrem Stimmrecht Gebrauch machten, schritten diesmal nur 652 000 oder 45 Prozent zur Urne, doch partizipierten an diesem geringeren Aufmarsch Befürworter und Gegner der Vorlage zu prozentual ziemlich gleichen Teilen. So gingen die Ja-Stimmen von 517 000 auf 457 000 und die Nein-Stimmen von 227 000 auf 196 000 zurück, so daß beide Male das Verhältnis der Ja zu den Nein wie 7 zu 3 war.

Innerhalb dieses Gesamtbildes sind jedoch einige auffallende Veränderungen festzustellen. Wie ein Vergleich mit den Abstimmungsergebnissen vom 3. Dezember 1950 zeigt, sind ungeachtet der geringeren Stimmbeteiligung die Nein-Stimmen in einer Reihe von Kantonen noch etwas gestiegen. Diese Erscheinung war besonders ausgeprägt in Luzern, wo sich die Zahl der Nein-Stimmen von 6800 auf 9400 erhöhte. Verhältnismäßig noch stärker stiegen die Nein im Kanton Zug, nämlich von 1700 auf 2800, doch stand dieser Zunahme auch eine solche der Ja-Stimmen von 3800 auf 4800 gegenüber. Auch die Kantone Aargau und Thurgau wiesen nennenswert mehr Nein auf als vor vier Jahren, aber ohne daß dies durch mehr Ja-Stimmen aufgewogen wurde. Wenn gleichwohl das Gesamtverhältnis von Ja und Nein, auf die ganze Schweiz bezogen, so gut wie unverändert

geblieben ist, so ist dies entscheidend den welschen Kantonen zu danken, die zusammen größere Ja-Ueberschüsse erbrachten als vor vier Jahren. Den größten Beitrag hierzu leistete die Waadt, in der die Nein-Stimmen von 30 000 auf 15 000 zusammenschrumpften, während die Ja-Stimmen nur von 24 000 auf 20 000 zurückgingen. Damit verwandelte sich in diesem Kanton der damalige Ueberschuß von rund 7000 Nein in einen Ueberschuß von 4000 Ja und reihte sich die Waadt ebenfalls unter die annehmenden Stände. Sogar in Genf, das am 24. Oktober als einziger Kanton eine verwerfende Mehrheit erbrachte, hatte die Nein-Parole offenbar lange nicht mehr die Zugkraft wie vor vier Jahren, schrumpfte doch der Nein-Ueberschuß von 5500 auf 2000 zusammen. Allerdings war die Stimmbeteiligung in der welschen Schweiz besonders schwach und betrug nur 28 Prozent.

Anders als vor vier Jahren ist dem Volksentscheid vom 24. Oktober kein eigentlicher Abstimmungskampf vorausgegangen. Ein Ja-Plakat des bürgerlichen Aktionskomitees und ein Nein-Plakat der Kommunisten, das die Vorlage vor allem wegen der hohen Rüstungsausgaben zu diskreditieren versuchte, war alles, was im Straßenbild auf die Abstimmung hinwies. Auch die Briefkästen füllten sich diesmal nicht mit jener Unmenge von Appellen, mit denen sonst bei einem Volksentscheid von größerer Bedeutung dem Stimmbürger ins Gewissen geredet wird, und so gut wie vollkommen fehlte es an öffentlichen Kundgebungen.

Es ist rückhaltlos anzuerkennen, daß sich die bürgerlichen Parteien – sehr im Unterschied etwa zu der Abstimmung vom 6. Dezember vorigen Jahres – durchwegs an die von den Zentralen ausgegebene Ja-Parole hielten. Auch die berüchtigten anonymen Büros traten nicht in Erscheinung. Offenbar war diesen von ihren Geldgebern bedeutet worden, daß ein Kampf gegen die Vorlage ungern gesehen würde. Aber es ist auch festzustellen, daß kein einziges dieser Büros etwa dazu zu bewegen war, auch nur einen Finger zugunsten der Vorlage zu rühren oder gar Mittel hierfür lockerzumachen, was zur Folge hatte, daß sich die ganze bürgerliche Propaganda (abgesehen von den Zeitungsartikeln und den wenigen Inseraten) auf ein ärmliches Plakat beschränkte, das an Wirksamkeit weit hinter dem kommunistischen zurückstand. Anderseits war es auch keineswegs so, daß das Bürgertum eine geschlossene Front bildete. Mit den Liberalen in Genf, die offen die Verwerfungsparole ausgaben, zogen auch mehrere gewichtige Finanzblätter gegen die Vorlage zu Felde. So machte sich die «Schweizerische Finanz-Zeitung» vom 21. Oktober über den «Kinderschreck des Finanzchaos» lustig, stellte die Finanzvorlage einer «Fortdauer allen Widersinns und aller Ungerechtigkeiten» gleich und erklärte zum Schluß: «Ein beinahe unmögliches ‚Nein' am 24. Oktober wäre höchstens ein Wink mit dem Zaunpfahl, ein ‚Ja' aber eine abermalige Kapitulation der so kompromißfreudig gewordenen bürgerlichen Welt.» Aehnliche

Ergüsse waren in der «Finanz-Revue» und in «Finanz und Wirtschaft» zu finden. Aber auch wo in Artikeln die Annahme empfohlen wurde, geschah dies vielfach mit einem bedeutungsvollen Augenzwinkern. Ein Musterbeispiel hierfür lieferte die «Schweizerische Handelszeitung» vom 21. Oktober, die in einem «Ein Ja ohne Begeisterung» überschriebenen Artikel den Lesern in Wirklichkeit ein Nein in den Mund legte. Kaum anders ist es jedenfalls zu verstehen, wenn das Blatt behauptete: «Die Gefahr liegt denn auch nahe, daß der zu erwartende Volksentscheid trotz allen Vorbehalten der privaten Wirtschaftskreise als grundsätzliche Aeußerung der Stimmbürger zugunsten einer bestimmten Finanzpolitik ausgelegt wird, die ihren Auffassungen zuwiderläuft.» Auf der gleichen Linie bewegte sich ein «Soll man trotzdem?» überschriebenes Elaborat des «Steuerbatzens», das nur allzu deutlich erkennen ließ, wie schwer es der Redaktion fiel, den Geldgebern zu Willen zu sein. Eine von ihr in derselben Nummer veröffentlichte Zuschrift klang sogar in den Appell aus: «Wenn auf den 24. Oktober vom Bundesrat nicht die Garantie abgegeben wird, daß auf der Wehrsteuer ein zwanzigprozentiger Abbau auf den bestehenden Ansätzen stattfindet, so soll ihm das Volk auf den gleichen Tag einen Trümmerhaufen präsentieren!»

Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn es gewisse bürgerliche Kreise selber mit der Angst zu tun bekamen, daß das Ergebnis des 24. Oktober tatsächlich ein solcher Trümmerhaufen sein könnte, und daß Prominente schließlich selber in die Arena stiegen, um in beschwörenden Artikeln dem Volk vor Augen zu führen, was mit der Vorlage für das Land auf dem Spiele steht. So richtete noch am 22. Oktober Ständerat Dr. h. c. *E. Speiser* an die Leser der «Neuen Zürcher Zeitung» folgenden eindringlichen Appell: «Die sich am 24. Oktober stellende ernste Frage lautet: Soll die Schweiz, dem Beispiel anderer Länder folgend, auf dem Fiskalgebiet in eine *Periode der Improvisationen* treten, wo man versucht, durch hastige Lösungen aus dem Handgelenk jeweils entstehende Löcher zu stopfen, oder, was noch schlimmer wäre, soll der Bund zur Erfüllung seiner Aufgaben den bequemen, aber fatalen Weg des *Schuldenmachens*, der schließlich zur Inflation führt, beschreiten? – Würde die Verlängerung der Bundesfinanzordnung in der Volksabstimmung verworfen, dann käme bald der Moment, wo im Schweizervolk, diesmal mit Recht, ein begründetes ‚Malaise' auftreten müßte.»

So und nicht anders lautete in der Tat die Frage, die am 24. Oktober zur Beantwortung stand. Aber so und nicht anders hatte sie auch schon am 6. Dezember 1953 gelautet, und zwar mit weit größerer Berechtigung. Denn jene Vorlage hätte dem Lande immerhin eine Atempause von zwölf Jahren verschafft, während die Vorlage vom 24. Oktober gerade nur erlaubt, ein Provisorium durch ein anderes abzulösen, dem aller Wahrscheinlichkeit nach ein weiteres

folgen wird. Das «Vaterland» sagte denn auch nur die nackte Wahrheit, wenn es in seinem Abstimmungskommentar aufatmend eingestand: «Viele Bürger, die am 6. Dezember die direkte Bundessteuer ablehnten, verstanden es ohnehin nicht leicht, daß sie jetzt, ein knappes Jahr später, wieder Ja zu sagen hatten. Da bedurfte es wirklich des ganzen Einsatzes der bürgerlichen Parteien, um sie von der Notwendigkeit eines Ja zu überzeugen.»

Begreiflicherweise fiel das Eintreten für die Finanzordnung 1954 bis 1958 denjenigen am schwersten, die das Unwetter vom 6. Dezember 1953 heraufbeschworen hatten. Was hatten sich diese doch nicht alles von jenem Sieg versprochen! Triumphierend hatte damals der Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Dr. *O. Fischer*, nicht weniger als so etwas wie den Ausbruch eines neuen Zeitalters verkündet. Wörtlich meinte er, nun sei «die Stunde des Bürgertums gekommen, um die Gestaltung der Finanzpolitik energischer und konsequenter, als es bisher geschehen ist, an die Hand zu nehmen». Aber die Finanzordnung, um die es am 24. Oktober ging, ist nichts anderes als eine haargenaue Kopie der früheren, die noch unter dem Sozialdemokraten *Ernst Nobs* zustande gekommen war, und entsprach einem Vorschlag von Bundesrat *Weber*. Gegenüber der Vorlage vom 6. Dezember vorigen Jahres, die von der «Gewerbe-Zeitung» und anderen beharrlich als «Lex Weber» diffamiert worden war, weist sie sogar gerade für Gewerbekreise noch offenkundige Nachteile auf, da sie die Ergänzungssteuer auf dem Vermögen fortführt, während diese in der «Lex Weber» gestrichen war. Was aber die «Ausgleichssteuer» angeht, deren Einbau in die Finanzordnung der Gewerbeverband damals mit Ungestüm forderte, so sucht man sie auch in der Finanzordnung 1955—1958 vergebens. Durch seinen verbissenen Kampf gegen die Vorlage vom 6. Dezember vorigen Jahres hat das Gewerbe also nicht nur nichts gewonnen, sondern es muß im Effekt noch draufzahlen. Wehmütig bekannte Dr. Fischer denn auch in seinem Abstimmungskommentar: «Die Selbstüberwindung hat das Bürgertum erbracht, während die Linke einfach ihre gute Position verteidigte.» Dies sei, so fügte er wohl sich und den Geschädigten zum Troste hinzu, «ein klares Indiz für die Ausgangsbasis der nun an die Hand zu nehmenden definitiven Ordnung». Aber wenn man schon ahnt, was damit gemeint ist, so kann dies doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß bisher jedenfalls die Rechnung des Gewerbeverbandes nicht aufgegangen ist.

Ob die Zukunft etwas an dieser Tatsache korrigieren wird? Offen gestanden vermögen wir in dem Abstimmungsergebnis vom 24. Oktober kein so «klares Indiz» zu erkennen, wenigstens nicht in dem von Dr. Fischer gemeinten Sinne. Denn wenn da und dort – besonders aufdringlich viel in den «Basler Nachrichten» und im «Vaterland» – auf die niedrige Stimmbeteiligung verwiesen und daraus gar abgeleitet wird, daß die 55 Prozent der Stimmberechtigten, die am

24. Oktober der Urne fernblieben, zusammen mit den 200 000 Neinsagern «eine beachtliche Armee potentieller Neinsager» darstellen, so ist zunächst einmal daran zu erinnern, daß Finanzvorlagen für die Stimmberechtigten noch nie attraktiv waren und daß die geringe Stimmbeteiligung durchaus der ganzen gemäßigten Temperatur der Abstimmungskampagne entsprach, die nirgends im Lande hohe Wellen warf. Dann aber ist ja wohl nicht zu bestreiten, daß die «beachtliche Armee potentieller Neinsager» alles andere als eine Reserve ist, die ausschließlich etwa nur von den Gegnern der direkten Bundessteuer mobilisiert werden, sondern auf die auch eine andere Opposition jederzeit zurückgreifen kann.

Bei dieser Gelegenheit sei auch ausgesprochen, daß die 488 000 Neinsager vom 6. Dezember nach der ganzen hemmungslosen Kampagne, die jener Abstimmung vorausgegangen ist und in der das ganze Land von lauter Nein-Appellen widerhallte, sich keineswegs imponierend ausnehmen, wenn man bedenkt, daß schon die ernsthaft von keiner größeren Gruppe bestrittene Vorlage bei wesentlich geringerer Stimmbeteiligung es auf 200 000 Nein brachte. Es ist eben schon so, wie die zwei Tage nach der Abstimmung erschienene Botschaft des Bundesrates zum Voranschlag für das Jahr 1955 sagt: «Gegen Steuervorlagen, besonders wenn sie dem Volk durch direkte und indirekte Steuern derartige Lasten bringen, läßt sich immer ohne allzu große Mühe eine Opposition organisieren.» Trotzdem alle großen Parteien und Wirtschaftsverbände die Vorlage befürworteten, war deshalb das positive Abstimmungsergebnis nicht zum vornherein gesichert. Ganz richtig ist auch die Schlußfolgerung, die die Botschaft daraus zieht: «Soll der schwierige Wurf der Neuordnung der Bundesfinanzen gelingen, so werden wir auf die Mithilfe *aller* Bevölkerungsschichten angewiesen sein.»

Das ist in der Tat das einzige « klare Indiz für die Ausgangsbasis der nun an die Hand zu nehmenden definitiven Ordnung», das aus der Abstimmung vom 24. Oktober abgeleitet werden kann. Bundesrat und eidgenössische Räte wären darum gut beraten, wenn sie sich dies ständig vor Augen hielten. Sie könnten sich und dem Volk auf diese Weise herbe Enttäuschungen ersparen. *Ed. Weckerle*

Weltkongreß der Internationalen Union der Familienorganisationen

Vom 11. bis 19. September 1954 tagte in Stuttgart-Bad Cannstatt der Weltkongreß der Internationalen Union der Familienorganisationen. Nach dem Schrecken und dem Elend des letzten Krieges kam man überall zur vertieften Ueberzeugung, daß die Menschheit ohne gesunde Familie nicht auskommen könne und daß alles getan